

Stadt Zürich Dienstabteilung Verkehr Bewilligungsstelle Mühlegasse 18/22 8021 Zürich

T +41 44 411 89 16 dav-bewilligungsstelle@zuerich.ch stadt-zuerich.ch/parkkarten

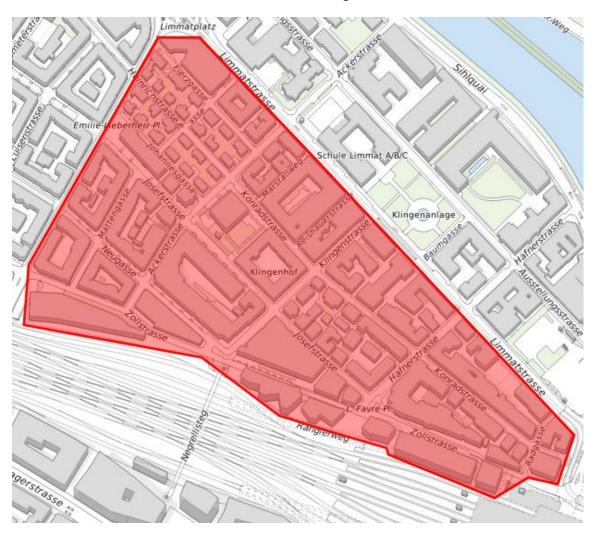
An die Anwohnenden, Gewerbetreibenden und ähnlich Betroffenen der Nachtfahrverbotszone «Zollstrasse»

Zürich, 16. März 2022

Nachtfahrverbotszone «Zollstrasse»: Zufahrtsbewilligung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie, dass wir per 1. Juni 2022 in der Zone rund um die Zollstrasse zwischen 22 und 3 Uhr ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder einführen.



2/2

Die Zone umfasst folgende Strassenzüge:

- Ackerstrasse, Teilstück Limmat-/Zollstrasse
- Fierzgasse
- Hafnerstrasse, Teilstück Zoll-/Limmatstrasse
- Heinrichstrasse, Teilstück Lang-/Ackerstrasse
- Johannesgasse
- Josefstrasse, Teilstück Lang-/Zollstrasse
- Konradstrasse

- Klingenstrasse
- Marstallweg
- Mattengasse
- Neugasse, Teilstück Zoll-/Langstrasse
- Radgasse
- Reishauerstrasse
- Zollstrasse

Die Zufahrt ist weiterhin möglich für:

- Anwohnende, Gewerbetreibende und ähnlich Betroffene mit Zufahrtsbewilligung
- Mieterinnen und Mieter von Parkplätzen mit Zufahrtsbewilligung
- Taxis auf Bestellung oder mit besetztem Wagen
- Gesundheitsdienste
- Pikettfahrzeuge der öffentlichen Dienste in Notfallsituationen
- Zustelldienste der Post (Service Public)
- Hotellogiergäste zum Gepäcktransport

Das Nachtfahrverbot wurde am 26. Mai 2021 verfügt und ist rechtskräftig.

Ihre Bewilligung

Bitte scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder besuchen Sie die Website www.stadt-zuerich.ch/nachtfahrverbot-zollstrasse und füllen **bis am 18. April 2022** das Antragsformular aus. So erhalten Sie vor der Einführung des Nachtfahrverbots für 30 Franken Ihre Zufahrtsbewilligung für das Jahr 2022.



Wir bedauern, dass die Einführung des Nachtfahrverbotes mit einem gewissen Mehraufwand für Sie verbunden ist und sind bestrebt, Ihnen ein möglichst einfaches Verfahren anzubieten.

Für Ihre Unterstützung und Ihre Kenntnisnahme sind wir Ihnen sehr dankbar. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an unsere Bewilligungsstelle (Telefon + 41 44 411 89 16 oder E-Mail dav-bewilligungsstelle@zuerich.ch) wenden.

Freundliche Grüsse

Be 4

Esther Arnet Direktorin